



**Verbändekonferenz der
Stadt St.Gallen**
c/o Direktionssekretariat
St.Leonhard-Strasse 15
CH-9001 St.Gallen
Telefon +41 71 224 55 10

An die Fraktionen des St.Galler Stadtparlaments

9. Mai 2022

Die Abschaffung der Ortszulagen trifft die Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen!

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtparlamentarier

Die Verbändekonferenz der Stadt St.Gallen hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Mai 2022 einmal mehr mit der geplanten Revision der Lohnzulagen befasst. Den Medien konnte man entnehmen, dass verschiedene Fraktionen Sinn und Zweck der **Ortszulage** in Frage stellen und aus finanziellen Erwägungen deren Streichung beantragen. Die Verbändekonferenz weist darauf hin, dass mit dieser Streichung ausgerechnet die Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen in der Verwaltung (Chauffeurinnen und Chauffeure, Hauswartungspersonal, Tiefbaumitarbeitende) überdurchschnittlich getroffen werden. Zudem wird das von den Verbänden bisher als ausgewogen akzeptierte und mitgetragene Paket einseitig verschlechtert. Es wurde von Seiten der Stadtbehörden versprochen, die Vorlage sei keine Sparvorlage, und die Mitarbeitenden würden unter dem Strich keine Einbussen erleiden.

Die Verbändekonferenz gibt zu bedenken, dass im Tieflohnbereich die Zulagen in der Summe 10 % des gesamten Lohns ausmachen. Die Ortszulage stellt dabei alles andere als ein Überbleibsel aus der Vergangenheit dar. Bei vielen (gerade auch technischen) Berufen mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtbetrieb ist es aus betrieblicher Sicht unabdingbar, dass das Personal möglichst schnell vor Ort sein kann. Die Stadt hat daher ein vitales Interesse, dass es diesen Mitarbeitenden finanziell möglich ist, in der Stadt zu wohnen. Dass die Lebenskosten in der Stadt höher sind als auf dem Land, erklärt sich von selbst.

Aus Sicht des städtischen Haushalts gilt es zu bedenken, dass in der Stadt wohnhafte Mitarbeitende auch in der Stadt ihre Steuern entrichten. Die Hebelwirkung der Ortszulage ist nicht zu vernachlässigen. Noch wohnen fast 50 % der städtischen Angestellten in der Stadt und leisten damit zusätzlich zu ihrer Leistung zugunsten der Stadtbevölkerung auch einen Beitrag an die Stadtfinanzen. Eine Strei-

chung der Ortszulage würde zudem spartechnisch in wenigen Jahren auch «verpuffen», da bei Neueinstellungen künftig schlicht höhere Grundeinstufungen vorgenommen werden müssten. Die VBSG bekunden heute schon Mühe, qualifizierte Chauffeurinnen und Chauffeure einzustellen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Stadtparlamentsmitglieder, nicht zulasten des städtischen Personals am ausgehandelten Zulagensystem herumzuexperimentieren und dem ausgewogenen Antrag des Stadtrats zuzustimmen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass, gerade im Lichte der sich abzeichnenden Gefahr eines dramatischen Kaufkraftverlusts, nicht einseitig auf dem Buckel der Schwächsten Einsparungen vorgenommen werden. Ein würdiger Umgang mit dem Personal unter Wahrung der sozialen Verantwortung ist für ein Gedeihen unserer Stadt unabdingbar.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Andreas Flückiger, Präsident



Philipp Bättig, VPOD

Kopie: Maria Pappa, StP
Irène Züblin, L-PD